

Bern, 18. April 2018

(übersetzt von die Original französisch Version)

Petition an den Bundesrat « Für 1 Fr. pro Liter für Milchbäuerinnen und Milchbauern, damit sie endlich anständig leben können ! »

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Frau Sekretärin,

Die Petition « Für 1 Fr. pro Liter für Milchbäuerinnen und Milchbauern, damit sie endlich anständig leben können ! » wurde am 27 März 2018 mit 24 945 Unterschriften von Konsumentinnen und Konsumenten bei der Bundeskanzlei eingereicht. Sie wurde meinem Departement zugeteilt, damit ich eine Antwort verfasse. Ich interpretiere diese Petition als Zeichen starker Sorge über die Zukunft der Schweizer Milchwirtschaft und erlaube mir, nachfolgend zu den wichtigsten Forderungen der Petition Stellung zu nehmen.

Gemäss Art. 5, Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes (SR 910.0) wird mit den Massnahmen der Agrarpolitik angestrebt, dass nachhaltig wirtschaftende und ökonomisch leistungsfähige Betriebe im Durchschnitt mehrerer Jahre Einkommen erzielen können, die mit dem Einkommen der übrigen erwerbstätigen Bevölkerung in der Region vergleichbar sind. Dieser Vergleich wird also nicht mit dem Gesamtdurchschnitt, sondern mit ökonomisch leistungsfähigen Betrieben angestellt. Wie der Bundesrat in seiner Botschaft zur Agrarpolitik 2002 erklärt hat, wird beim Vergleich der Einkommensdurchschnitt von drei Jahren berücksichtigt (nicht nur eines einzelnen Jahres) und zwar von Betrieben, die sich im obersten Viertel der Buchhaltungsbetriebe befinden. 2015 und 2016 lag dieses durchschnittliche Einkommen des obersten Viertels in allen drei Regionen (Tal, Hügel, Berg) über dem vergleichbaren Einkommen der übrigen Bevölkerung. Nach Schätzungen des Bundesamtes für Statistik hat die Schweizer Landwirtschaft 2017 erneut eine Bruttowertschöpfung von 4 Milliarden Franken erzielt, ein Ergebnis, das einen leichten Anstieg (+ 0,6 %) zum Vorjahr erkennen lässt. Die Frucht- und Weinproduzenten erlitten zwar Frostschäden, hingegen waren die Ackerbauerträge deutlich besser als 2016, während die Tierproduktion und die Produktionskosten stabil blieben. Im dreijährigen Durchschnitt von 2015 bis 2017 sollte das Einkommen des obersten Viertels der Buchhaltungsbetriebe dem Vergleichslohn entsprechen. Folglich ist es nicht nötig, befristete Massnahmen im Sinne von Art. 5, Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes zu ergreifen, um die Einkommenssituation zu verbessern.

Auf der Grundlage von Art. 37 des Landwirtschaftsgesetzes hat der Bundesrat am 15. November 2017 das Reglement für den Standardvertrag und die Modalitäten zum Erst- und Zweitmilchkauf und die Segmentierung für allgemeinverbindlich erklärt. Im Zeitraum vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2021 müssen folglich für alle eingekauften und verkauften Milchmengen schriftliche Milchkaufverträge mit einer Dauer von mindestens einem Jahr abgeschlossen werden. Die Aufteilung der Milch in die verschiedenen Segmente (A, B und C) müssen in diesen Verträgen aufgeführt werden. Desgleichen müssen die Milchrechnungen die Mengen und Preise pro Segment präzisieren. Es gibt einen wichtigen Unterschied im Vergleich zum vorangehenden Standardvertrag: Sämtliche Milchkäufer sind verpflichtet, bis am 20. Tag des Monats ihrem Verkäufer die Konditionen über Menge und Preis für den kommenden Monat mitzuteilen. Dank dieser zusätzlichen Auflage verfügen die Milchverkäufer – namentlich die Milchproduzenten – über eine klarere Grundlage, um zu entscheiden, ob sie ihre Milchmenge anpassen wollen.

Das Landwirtschaftsgesetz beinhaltet keine legale Grundlage, die es dem Bundesrat ermöglichen würde, verbindliche Preise für die Milch oder die Milchprodukte in der Schweiz festzulegen. Die Preise werden durch den Markt bestimmt, aufgrund von Angebot und Nachfrage. Dieser Markt unterscheidet sich von den anderen landwirtschaftlichen Produktionssektoren in der Schweiz dadurch, dass er teilweise liberalisiert wurde. Aufgrund dieser Teilöffnung des Marktes wirken sich die Preisschwankungen der Europäischen Union stark auf die Preise im Inland aus. Im Gegenzug erhält die Inlandsproduktion eine Verkäsungszulage. Da sich die Preisfluktuationen auf internationaler Ebene tendenziell verstärken, müssen wir auch für die Milchproduktion in der Schweiz mit einer erhöhten Preisvolatilität rechnen. Eine solche Entwicklung stelle alle Akteure der Milchbranche vor grosse Herausforderungen. Um sie zu meistern, könnte beispielsweise ein Risikomanagement eingeführt werden. Die Verbesserung der Transparenz und folglich auch die Verteilung der Wertschöpfung entlang der gesamten Wertschöpfungskette ist ein Anliegen, das der Bundesrat in seiner Gesamtschau zur mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik berücksichtigt hat. Somit wird diese Frage ab 2022 im Rahmen der Agrarpolitik behandelt werden.

Mit hochachtungsvollen Grüßen

Johann N. Schneider-Ammann
Bundesrat